



Infos zu Covid-19

Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen Schuljahr 21/22



Zuständige Corona-Verordnungen

- Corona-VO Schule vom 18.10.2021
- Corona-Verordnung Absonderung vom 30.10.2021

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/>

FAQ dazu:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/FAQ+Corona>



Infektionsschutzmaßnahmen

- Maskenpflicht
- Testpflicht 3x/Woche
- Lüften (mind. alle 20 min Fenster öffnen bzw. nach CO2-Ampel). Auch bei Einsatz von Luftfiltern erforderlich!
- Abstand (wo möglich)
- Hände waschen mit Seife + Papierhandtuch, wo nicht möglich Händedesinfektion
- Durchmischung von Klassen vermeiden (z.B. Pausen)
- mehrtägige Veranstaltungen außerhalb der Schule (z.B. Klassenfahrten) bis 31.01.2022 nur im Inland



„Maskenpflicht“

Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in allen Schularten immer, außer:

- in Pausen außerhalb des Gebäudes
- beim Essen und Trinken
- während Zwischen- und Abschlussprüfungen (Abstand 1,5 m eingehalten)
- im Sportunterricht
- Musik bei Gesang und Blasinstrumenten (Extra-Vorgaben!)
- Schwangere (Abstand 1,5 m einhalten)

Grundsätzliche Ausnahmen nur aus „gewichtigen oder unabweisbaren“ Gründen. Bei gesundheitlichen Gründen ärztliches Attest.



- Schüler*innen:
 - drei Schnelltests pro Woche
 - Durchführung unter Aufsicht in der Schule oder in Grundschule / SBBZ durch Eltern zu Hause mit Eigenbescheinigung
- Personal:
 - tägliche Testung
 - Vorzulegen ist an den Testtagen ein neg. Test oder Testnachweis, der max. 48 Std. alt sein darf (kann auch von Teststelle sein)
 - prinzipiell reicht für Zugang zu 3 G-Angeboten Status als Schüler*in, um als negativ getestet zu gelten (z.B. Schülerschein)

Ausgenommen von der Testpflicht:

- Geimpfte (> 14 Tage nach 2. Impfung)
- Genesene (pos. PCR liegt mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurück)
- Durchführung aufgrund einer Behinderung nicht möglich, ärztl. Attest erforderlich



Vorgehen bei **Corona-Fall** in Klasse

Keine automatische Quarantäne für Schüler*innen, wenn Hygienevorgaben (Lüften) eingehalten wurden!

Positiv getestete Person selbst hat 14 Tage Quarantäne (Freitestmöglichkeit nur für Geimpfte ohne Symptome ab Tag 5).

Für **5 Schultage** gilt für den Rest der Klasse / Lerngruppe:

- Maskenpflicht (falls zu diesem Zeitpunkt nicht grundsätzlich verpflichtend)
- bleibt unter sich und nimmt nicht an klassen-, jahrgangs- oder schulübergreifenden Angeboten teil; Teilnahme an z.B. Betreuungsangeboten nur in möglichst konstant zusammen gesetzter Gruppe
- Sportunterricht kontaktarm im Freien (Ausnahme: Jahrgangsstufe 1+2)
- Kein Singen/Unterricht mit Blasinstrumenten
- **Tägliche Testpflicht** (Schnelltest / PCR, Selbsttest zu Hause reicht nicht)
- Sonderregelung mit Testpflicht gilt nicht für Personal → hier übliche Einstufung des Kontaktstatus nach RKI-Kriterien.



Vorgehen bei Corona-Fall in Klasse

Ausnahmen:

Gesundheitsamt prüft, ob Quarantänen angeordnet werden, wenn:

- Hygienevorgaben sicher nicht eingehalten wurden (keine ausreichende Lüftung)
- es zu mehreren Folgefällen kommt („relevantes Ausbruchsgeschehen“, mind. 20% der Klasse / Gruppe oder ab 5 Fällen bei Gruppengröße >25)
- eine besorgniserregende Virusvariante außer Delta oder Alpha festgestellt wird

Achtung:

Sonderregelungen gelten nur im Schul-Setting!

Bei anderen Kontaktsituationen gelten die üblichen Vorgaben zur Kontaktpersonenermittlung auch für Kinder und Jugendliche.



Vorgehen bei Corona-Fall in Klasse

Wenn Quarantänen für enge Kontaktpersonen angeordnet wurden:

- Dauer 10 Tage
- Verkürzung durch negatives Testergebnis
 - per PCR Test ab Tag 5 (Schüler*innen & ungeimpftes Personal: Schnelltest reicht)
 - oder Schnelltest ab Tag 7
- Geimpfte und Genesene unterliegen nicht der Quarantänepflicht für enge Kontaktpersonen



Kontakt zum Gesundheitsamt:

Bitte nehmen Sie bei Fallmeldungen und Fragen per Mail unter kindergesundheit@stuttgart.de Kontakt zu uns auf.

Die Meldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs von unserem Team zwischen 8 und 16 Uhr bearbeitet (mit Einschränkung am Samstag, Sonntag keine Bearbeitung).